

Reisebedingungen / Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Reiseveranstalters Flusskultur Radreisen

1. Abschluss des Reisevertrages

Ihren Buchungswunsch können Sie mündlich, schriftlich, per Fax, E-Mail oder Internet an Flusskultur Radreisen übermitteln. Dieser Buchungswunsch ist für Sie noch unverbindlich und stellt kein bindendes Vertragsangebot des Gastes dar.

Entsprechend Ihres Buchungswunsches übermittelt Flusskultur Radreisen Ihnen, im Regelfall schriftlich, per Fax oder E-Mail ein konkretes Angebot mit Leistungen, Preisen und Termin. Nach der Annahmeerklärung des Gastes erhält der Kunde von Flusskultur Radreisen unverzüglich auf dem Postweg eine Buchungsbestätigung mit Angaben der Preise und Leistungen. Für uns wird der Reisevertrag erst dann verbindlich, wenn wir Ihnen die Anmeldung und den Preis bestätigen.

Ihre auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen sind gemäß § 651 BGB gegen Insolvenzen des Reiseveranstalters versichert. Der Sicherungsschein wird Ihnen mit der Rechnung übersandt.

Die Anmeldebestätigung erfolgt durch den Anmelder auch für alle an der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren vertragliche Verpflichtungen er bei ausdrücklicher und gesonderter Erklärung wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Mit dem Erhalt der Buchungsbestätigung kommt für beide Vertragspartner ein bindender Reisevertrag zustande.

2. Zahlungen

Die angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit in der Buchungsbestätigung nicht anders angegeben. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung wird innerhalb einer Woche eine Anzahlung von 20 % des Endpreises fällig. Den gültigen Prozentsatz und die jeweilige Anzahlungssumme ersehen Sie aus der Rechnung. Die Restzahlung ist bis spätestens 30 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung zu leisten. Nach Zahlungseingang, spätestens drei Wochen vor Reisebeginn, werden Ihnen Ihre Unterlagen per Post zugestellt.

Bei kurzfristigen Reisen, die ab dem 30. Tag vor Reisebeginn gebucht werden, ist der komplette Reisepreis sofort fällig. Stornogebühren sind immer sofort fällig. Gehen Ihre Zahlungen nicht fristgemäß und vollständig ein, können wir den Reisevertrag kündigen und die Stornokosten bei Ihnen geltend machen, vorausgesetzt, es läge nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor.

3. Leistungs- und Preisänderungen

Die Leistungsverpflichtung des Reiseveranstalters ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung. Diese Angaben sind für uns bindend.

Änderungen und Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, und die der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

Flusskultur Radreisen ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird der Reiseveranstalter dem Gast eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

4. Rücktritt und Umbuchung durch den Gast

4.1 Reiserücktritt

Der Gast kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Reiseveranstalter. Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen sind grundsätzlich formlos möglich, sollten in Ihrem Interesse aus Beweisgründen aber in jedem Fall schriftlich erfolgen.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, haben wir Anspruch auf eine angemessene Entschädigung gemäß § 651 BGB. Der Reiseveranstalter kann seinen Ersatzanspruch, unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung, nach Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglichen vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalisieren:

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	20%
bis zum 20. Tag vor Reisebeginn	30%
bis zum 10. Tag vor Reisebeginn	40%
bis zum 3. Tag vor Reisebeginn	50%
bis zum Reisebeginn/ bei Nichtantritt	100 %

Die pauschalierte Rücktrittsentschädigung ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbes ermittelt worden. Dem Reisenden bleibt der Nachweis eines niedrigeren oder gar nicht entstandenen Schadens unbenommen.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-/Reisekranken-Versicherung.

4.2 Umbuchung

Umbuchungen sind nach dem 30. Tag vor Reiseantritt nur nach vorherigem Rücktritt vom Reisevertrag durch den Kunden unter den vorgenannten Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuanmeldung durch den Kunden möglich. Bei anderweitigen, geringfügigen Änderungen berechnen wir jedoch nur eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 €. Etwaige Ausnahmen können aus Kulanzgründen schriftlich vereinbart werden.

5. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt am Reiseziel erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt (z. B. bei Hochwasser entlang der Flussläufe), so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen (Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände).

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Gewährleistung und Haftung

Wir haften im Rahmen der gesetzlich geregelten Gewährleistung dafür, dass die Reise nicht mit Fehlern behaftet ist und die zugesicherten Eigenschaften und Leistungen aufweist. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es Ihrer Mitwirkung. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Wir bitten jeden Teilnehmer in seinem eigenen Interesse, etwaige Beanstandungen unverzüglich dem Reiseleiter vorzutragen. Wird eine Reise ohne Reiseleiter durchgeführt, melden Sie bitte Ihre Beanstandungen telefonisch an Flusskultur Radreisen (0340/2214881).

Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, obwohl Sie diese verlangt haben, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Sie schulden uns dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie nicht völlig wertlos waren.

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise können Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie die Ansprüche schriftlich geltend machen. Ihre Ansprüche nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

Unsere Haftung ist auf 2.500.000 € bei Personenschäden, 250.000 € bei Sachschäden und 25.000 € bei Vermögenschäden je Versicherungsfall begrenzt.

Wir haften nicht für Unglücksfälle und Verletzungen während einer Radtour, hier empfehlen wir den Abschluss einer Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung.

8. Gerichtsstand

Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Reiseveranstalter und Gästen, auch die ihren Wohnsitz außerhalb Deutschlands haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der Reiseveranstalter kann nur an dessen Sitz verklagt werden. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist dessen Wohnsitz maßgeblich, sofern es sich nicht um Vollkaufleute oder Personen handelt, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgeblich.

9. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Abwicklung Ihrer Reise zur Verfügung stellen, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

10. Reiseschutz

Bitte beachten Sie, dass unsere genannten Reisepreise keine Reiserücktrittskosten-Versicherung enthalten. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss einer speziellen Reiserücktrittskosten-Versicherung. Außerdem empfehlen wir allen Kunden im eigenen Interesse den Abschluss einer Reiseunfall-, Reisekranken- bzw. Reisegepäckversicherung.

Bitte bedenken Sie: Radwandern ist eine Reiseform, die von Ihnen mehr Mitwirkung verlangt als andere Urlaubsarten. Unsere Reisen kann jeder gesunde Mensch bewältigen, jedoch können nur Sie selbst oder eventuell Ihr Arzt beurteilen, ob Ihre Gesundheit den Anforderungen einer solchen Reise gewachsen ist. Sie müssen bei Radreisen radfahren können und Ihr Rad im Verkehr, auf Feldwegen und bei Nässe beherrschen. Sie sind selbst verantwortlich für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung und für alle Schäden, die Sie sich selbst zuziehen und / oder anderen zufügen.

Dessau, Januar 2008

Veranstalter:
Flusskultur Radreisen
Dr. Ralf-Peter Weber